

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 77 (1970)
Heft: 3

Rubrik: Firmennachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch am Schreibtisch berufliche Arbeit zu erledigen. Wenn die Frau beim Nachessen fragt: «Hast du heute abend Zeit ...?», so lautet die Antwort etwa: «Ich würde ja gerne, aber ich muss unbedingt noch das und jenes erledigen.»

Worauf sich die meisten Frauen das Fragen abgewöhnen und die Männer das als Normalzustand empfinden.

Die Leidtragenden aber sind die Kinder. Für sie ist der Vater ein Abwesender. Er könnte für sie ebenso gut auf einem andern Planeten leben oder — falls das nicht einschneidende Veränderungen der wirtschaftlichen Lage der Familie zur Folge hätte, tot sein.

Vom Vater als Person, als Menschen, als Glied der ursprünglichsten Gruppe profitiert das Kind nichts, auch wenn später auf der Todesanzeige formuliert wird: sein Leben war Liebe und Arbeit. Die berufliche Tüchtigkeit des Vaters ist für das Kind heute ein Abstraktum, das deshalb keinen Wert bedeutet, da den meisten Kindern Ort, Art und Bedeutung der väterlichen Berufsarbeit unbekannt oder höchstens in vagen Umrissen vorstellbar sind. Was das Kind davon tatsächlich erlebt, ist, dass der Vater auch zuhause von diesem Beruf absorbiert ist und darum als Vater weitgehend ausfällt.

Dabei ist das Kind auf den Vater angewiesen, wenn es sich richtig entwickeln soll. Der Knabe muss in der Zeit von der Trotzphase an eine grosse Fülle von Kontakten und Gemeinsamkeiten mit dem Vater haben, wenn er sich in «männlicher» Richtung entwickeln soll. Für die Entwicklung des kindlichen Gewissens ist es von höchster Bedeutung, dass das Kind sich mit dem Vater identifizieren kann. Denn so übernimmt das Kind Verhaltensmuster, Werte und Ziele des Vaters. Identifikation ist aber nur möglich, wenn der Vater nicht bloss eine leere Silhouette ist. Wenn wir uns heute gelegentlich über einen Mangel an «männlichen Wesenszügen» der heranwachsenden Generation beklagen, so hängt ein solcher Mangel nicht ausschliesslich, aber doch zu einem gewissen Teil damit zusammen, dass sie eben zur «Generation ohne Väter» gehört. Was die Mädchen betrifft, so weiss man, dass das Vatererlebnis und Vaterbild der Tochter eine grosse Rolle bei der Wahl des künftigen Lebenspartners spielt.

Diese Hinweise könnten zu einer langen Liste vermehrt werden. Sie sollen deutlich machen, dass die Forderung «Väter, kümmert euch um eure Kinder» nicht bloss einer an der Vergangenheit orientierten Familienideologie entstammt, sondern eine Notwendigkeit im Blick auf gesunde psychologische Entwicklung unserer Kinder darstellt. Diesen Gedanken soll in einem nächsten Beitrag weiter nachgegangen werden.

Werner Kramer

Firmennachrichten (SHAB)

Triumph International Spiesshofer & Braun Kommanditgesellschaft, in Zurzach, Herstellung und Vertrieb von Korsetten, Korsettbestandteilen, Frottierwaren und ähnlichen Erzeugnissen. Kollektivprokura zu zweien ist erteilt worden an Walter Schulz, deutscher Staatsangehöriger, in Zurzach. Der Prokurist Dr. Heinrich Walti wohnt jetzt in Zurzach.

Sarasin, Thurneysen AG, in Basel, Seidenbänder usw. Prokura zu zweien wurde erteilt an Oskar Herold, deutscher Staatsangehöriger, in Weil am Rhein (D).

Splitter

Farbpreiserhöhung für Textilien

Die Basler Firmen Ciba, Geigy und Sandoz gaben Anfang 1970 eine Preiserhöhung von generell 10% auf Textilfarbstoffe bekannt. Gesamthaft machen die drei seit 1965 vorgenommenen Preisaufschläge, von unten gerechnet, 36,6% aus. Die Exporte schweizerischer Farbstoffe der Position 3205.01 erreichten 1968 den Betrag von 736 Mio Franken.

Erhebung der Forschungsbedürfnisse in der Textil- und Bekleidungsindustrie

Die eidgenössische Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung führt zurzeit eine umfassende Erhebung über die Forschungsbedürfnisse der Textil- und Bekleidungsindustrie durch. Der den in Betracht fallenden Unternehmen zugestellte Fragebogen wurde in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der befragten Sparten und der Wirtschaft entworfen.

Textilkennzeichnung in der Schweiz

Am 1. Januar 1970 ist eine Vereinbarung zahlreicher schweizerischer Verbände der Textilindustrie und des Textilhandels über eine einheitliche Kennzeichnung von Textilien in Kraft getreten. Diese Vereinbarung ist auf freiwilliger Basis eingeführt worden und bezieht sich auf alle im Detail zum Verkauf gelangenden Textilien. Es sollen die prozentualen Gewichtsanteile der in den Textilerzeugnissen enthaltenen Materialien angegeben werden.

Liberalisierung der US-Importe von «Wilton» und «Velvet Carpets»

Die Tarifkommission hat die Empfehlung des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Teppiche mit Orientmuster zum früheren Zollansatz einzuführen — er wurde 1962 von 21 auf 40% erhöht —, angenommen. Allerdings sollen diese Teppiche, wie in Washington zu erfahren war, die einheimische Produktion in den USA nicht direkt berühren. Für Teppiche ohne Orientmuster gilt weiterhin der auf 40% erhöhte Wertzoll.

Weniger Textilbetriebe in der Schweiz

Nach einer Mitteilung der «Textil-Revue» ist im Jahre 1968 die Zahl der industriellen Betriebe in der schweizerischen Textilindustrie von 752 auf 739 zurückgegangen.

Textilexporte von 1,8 Milliarden Franken

Die Textil- und Bekleidungsindustrie, die in allen Kantonen ansässig ist und in 1900 Betrieben rund 118 000 Personen beschäftigt, hat im Jahre 1969 Erzeugnisse im Werte von rund 1,8 Milliarden Franken ins Ausland geliefert. Dies waren 9% der schweizerischen Gesamtausfuhr. Die Textil- und Bekleidungsindustrie behauptete sich damit an vierter Stelle unter den hauptsächlichsten Exportindustrien. Die grössten Ausfuhrposten entfielen auf Chemiefasern und Chemiefasergarne, Baumwollgewebe, Seiden- und Chemiefasergewebe, Stickereien, Wirk- und Strickwaren, Bekleidungswaren, Baumwollgarne und Wollgewebe.

Public Relations

Der Verein basellandschaftlicher Textil- und Bekleidungsfirmen, der elf Unternehmen umfasst, führt dieses Jahr ge-